



Bern, 21. Juni 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Oktober 2023**.

Das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG, BBI 2021 2327) wurde am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Der vorliegende Entwurf der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten konkretisiert die Aspekte dieses Gesetzes, die noch zu präzisieren sind oder die an den Bundesrat delegiert wurden, wie insbesondere:

- die Definition und Einstufung der gleichartigen Produkte und die spezifischen Bestimmungen für diese Produkte;
- die Gestaltung der im TabPG definierten Warnhinweise;
- den Inhalt der kombinierten Warnhinweise für Tabakprodukte zum Rauchen und für pflanzliche Rauchprodukte;
- die Pflichten der Unternehmen, namentlich zur Selbstkontrolle und zur Meldung von Produkten;
- die Aufgaben der Vollzugsbehörden, namentlich die Kontrollen und die Durchführung von Testkäufen.

Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

tabakprodukte@bag.admin.ch

Bitte geben Sie uns auch den Namen und die Kontaktdaten der Person an, an die wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Adeline Demaurex, Projektleiterin (adeline.demaurex@bag.admin.ch, Tel. +41 58 466 08 94) und Herr Michael Anderegg (michael.anderegg@bag.admin.ch, Tel. +41 58 464 84 96) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident